

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsversammlung FVZVB RM	öffentlich	Entscheidung	04.12.2019

<b>Verfasser:</b> Mallory Schmitt	<b>Fachbereich 1</b>
-----------------------------------	----------------------

**Tagesordnung:**

**Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der stellvertreten Verbandsvorsteher**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 der KomZG gilt u.a. § 54 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß für Zweckverbände.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO sind die stellvertretenden Verbandsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetz zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung (§54 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsvorsteher händigt dem neu gewählten ersten Stellvertretenden Verbandsvorsteher \_\_\_\_\_ die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.

Der Verbandsvorsteher händigt dem neu gewählten zweiten Stellvertretenden Verbandsvorsteher \_\_\_\_\_ die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.